



Stadtwerke
Merseburg

Stadtwerke Merseburg GmbH, Postfach 1564, 06205 Merseburg

Kundennummer / Rechnungseinheit

XXXXX / XXXX

(Bitte stets angeben)

Frau
Musterstr. 1
06217 Musterstadt

Scancode für Kassensystem:



Ihre Rechnung für die Zeit vom 19.10.2023 bis 30.04.2024.

Datum
30. April 2024

Verbrauchsstelle: Musterfrau, Maxi
06217 Musterstadt, Musterstr. 1

Für den o.g. Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen Folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Netto	Umsatzsteuer		Brutto
	€	%	€	€
Gas	995,34	7	69,67	1.065,01
Gas	185,61	19	35,27	220,88
Gesamtbetrag	1.180,95		104,94	1.285,89
abzüglich bezahlte Abschläge Gas	-728,95	7	-51,05	-780,00
bestehende Restforderung				0,00
noch zu zahlender Betrag				505,89

Beim Steuerausweis kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Stadtwerke Merseburg GmbH
Große Ritterstraße 9
06217 Merseburg
www.stadtwerke-merseburg.de
kontakt@sw-merseburg.de

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Guido Langer

Aufsichtsratsvorsitzender
Sebastian Müller-Bahr

Gerichtsstand
Amtsgericht Stendal HRB 20 69 96
St.-Nr. 112/107/02654
USt-Id-Nr. DE158255054

Bankverbindung
Saalesparkasse
IBAN DE15 8005 3762 3310 0047 82
BIC NOLADE21HAL

Kundenzentrum
Telefon (0 34 61) 454 212
Telefax (0 34 61) 454 170

Öffnungszeiten Kundenzentrum
Montag und Donnerstag
09:00-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr
Dienstag
09:00-12:00 Uhr, 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09:00-12:00 Uhr

Diesen Betrag werden wir am **30.04.2024** von Ihrer Bankverbindung bei der Saalesparkasse abbuchen.

Ihre IBAN: DEXX XXXX XXXX XXXX XX und BIC: ABCDEF00GHI.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnr.: DE12SWM00000466614 und

Mandatsreferenznummer: SEPA0000025580G0000001098

Sie sind nicht selbst Kontoinhaber? Dann leiten Sie diese Information bitte weiter. Ist der Fälligkeitstermin ein Feiertag oder Wochenende, erfolgt die Abbuchung am nächsten Arbeitstag.

Für das künftige Abrechnungsjahr ergeben sich folgende Abschlagsbeträge:

Geschäftsbereich	Vertragsbezeichnung	Netto	Umsatzst.		Brutto
		€	%	€	€
Gas	Grund- und Ersatzversorgung	146,22	19	27,78	174,00
Gesamt					174,00

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge:

01.05.2024, 01.06.2024, 01.07.2024, 01.08.2024, 01.09.2024, 01.10.2024

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten finden Sie auf den Folgeseiten.



Zertifiziert nach ISO 14001 und ISO 50001

Gas

Vertragsnummer: AXXX_XXXX
 Vertragsgegenstand: Grund- und Ersatzversorgung
 Vertragsdauer: unbefristet
 nächstmögl.Kündigungstermin: 14.05.2024, anschließend jeweils 1 Tag(e) später
 Kündigungsfrist: 2 Woche(n) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin
 Verbrauchsstelle: D 06217 Merseburg, August-Bebel-Str. 11

Netzbetreiber: Stadtwerke Merseburg Gasnetz GmbH Codenummer: XXXXXXXXXXXXX
 Messstellenbetr.: Stadtwerke Merseburg Gasnetz GmbH Codenummer: XXXXXXXXXXXXX
 Marktlokations-ID: XXXXXXXXXXXXX
 Messlokations-ID: DXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

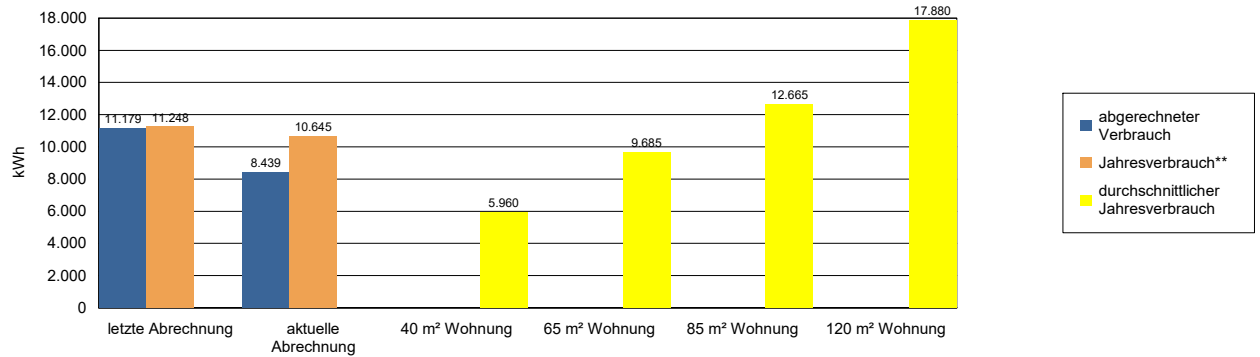
Zählernummer: 1234567891								
Zeitraum	AK*	Anfang	Ende	Verbrauch	Zustandszahl	Brennwert	Verbrauch	
18.10.23-31.12.23	HS	8.278	8.552	274 m³	* 0,9608	* 11,496	3.026 kWh	
01.01.24-31.03.24	HS	8.552	8.928	376 m³	* 0,9608	* 11,496	4.153 kWh	
01.04.24-30.04.24	AE	8.928	9.042	114 m³	* 0,9608	* 11,496	1.260 kWh	
*Erläuterung Ablesekennzeichen (AK): AE = Ablesung EVU AK = Ablesung Kunde S = Schätzung AN = Ablesung Netzbetreiber HS = Hochrechnung System P = Stände lt. Protokoll V = Vorjahresverbrauch								
Gesamtverbrauch:							8.439 kWh	

Information gesetzliche Abgaben		
CO2-Preis		60,63
Erdgassteuer		46,41
Gasspeicherumlage		14,45
Information Netznutzung		
Arbeitspreis Netz		172,27
Grundpreis Netz		25,70
Konzessionsabgabe		22,78
Messdienstleistung		1,93
Messstellenbetrieb		7,94
Gesamtbetrag		352,11

Ihr Gaspreis für Grund- und Ersatzversorgung setzt sich zusammen aus:				
Grundpreis	Jahrespreis brutto	Jahrespreis netto	anteilig für	Summe netto
19.10.2023-31.12.2023	128,40 €	120,00 €	74 Tage	24,33 €
01.01.2024-31.03.2024	128,40 €	120,00 €	91 Tage	29,84 €
01.04.2024-30.04.2024	142,80 €	120,00 €	30 Tage	9,84 €
Summe:				64,01 €
Arbeitspreis	Einzelpreis brutto	Einzelpreis netto	Verbrauch	Summe netto
19.10.2023-31.12.2023	14,03 Ct/kWh	13,11 Ct/kWh	3.026 kWh	396,71 €
01.01.2024-31.03.2024	14,03 Ct/kWh	13,11 Ct/kWh	4.153 kWh	544,46 €
01.04.2024-30.04.2024	16,60 Ct/kWh	13,95 Ct/kWh	1.260 kWh	175,77 €
Summe:				1.116,94 €
			Zwischensumme	995,34 €
			zzgl. 7,00 % Umsatzsteuer	69,67 €
			Zwischensumme	185,61 €
			zzgl. 19,00 % Umsatzsteuer	35,27 €
			Gesamtbetrag	1.285,89 €

geltende Preise zum 30.04.2024	Netto	Brutto Einheit
Arbeitspreis	13,95	16,60 Cent / kWh
Grundpreis	120,00	142,80 Euro / Jahr

Durchschnittlicher Erdgasverbrauch in kWh für Haushalte in Gebäuden mit einer Wohnfläche von 501 bis 1000 m²*



* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: Heizspiegel für Deutschland 2022 für Gebäude mit 501–1000 m² Wohnfläche mit dem Heizsystem Erdgas Stand: 09/2022, Herausgegeben von co2online gemeinnützige GmbH, Hochkirchstraße 9, 10829 Berlin, www.heizspiegel.de

Information gemäß Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG)

Zeitraum: 19.10.2023 - 31.12.2023

Energiegehalt der gelieferten Brennstoffmenge (Verbrauch der aktuellen Abrechnung in kWh)	3.026
Emissionsfaktor in kg CO ₂ /kWh	0,18139
Brennstoffemissionen in Kilogramm Kohlendioxid (3.026 kWh * 0,18139 kg CO ₂ /kWh)	549
Preisbestandteil der Kohlendioxid-Kosten in Ct/kWh (brutto, darin enthaltene Umsatzsteuer: 7 %)	0,5821
Kohlendioxid-Kosten brutto in € (3.026 kWh * 0,5821 Ct/kWh)	17,61

Zeitraum: 01.01.2024 - 31.03.2024

Energiegehalt der gelieferten Brennstoffmenge (Verbrauch der aktuellen Abrechnung in kWh)	4.153
Emissionsfaktor in kg CO ₂ /kWh	0,18139
Brennstoffemissionen in Kilogramm Kohlendioxid (4.153 kWh * 0,18139 kg CO ₂ /kWh)	753
Preisbestandteil der Kohlendioxid-Kosten in Ct/kWh (brutto, darin enthaltene Umsatzsteuer: 7 %)	0,8731
Kohlendioxid-Kosten brutto in € (4.153 kWh * 0,8731 Ct/kWh)	36,26

Zeitraum: 01.04.2024 - 30.04.2024

Energiegehalt der gelieferten Brennstoffmenge (Verbrauch der aktuellen Abrechnung in kWh)	1.260
Emissionsfaktor in kg CO ₂ /kWh	0,18139
Brennstoffemissionen in Kilogramm Kohlendioxid (1.260 kWh * 0,18139 kg CO ₂ /kWh)	229
Preisbestandteil der Kohlendioxid-Kosten in Ct/kWh (brutto, darin enthaltene Umsatzsteuer: 19 %)	0,9710
Kohlendioxid-Kosten brutto in € (1.260 kWh * 0,9710 Ct/kWh)	12,24

Hinweise zu Erstattungsansprüchen für Mieter, die sich selbst mit Wärme und/oder Warmwasser versorgen:

Nach § 6 Abs. 2 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG) können Mieter von Wohngebäuden innerhalb von 12 Monaten, in Textform, gegenüber dem Vermieter Erstattungsansprüche in Höhe des Anteils der Kohlendioxidkosten, die der Vermieter zu tragen hat, geltend machen.

Nach § 8 Abs. 2 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz gilt dies auch für Mieter von Nichtwohngebäuden.

Allgemeine Vertragsinformationen der Stadtwerke Merseburg GmbH

Preisänderungen

Über Preisänderungen informieren die Stadtwerke Merseburg GmbH mindestens sechs Wochen im Voraus. Die Preisänderungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

Leistungen und Wartungsdienste

Die Stadtwerke Merseburg GmbH liefert den gesamten Bedarf an elektrischer Energie in Niederspannung für Ihren Energieverbrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Zahlungsweise

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Überweisung oder das Lastschriftverfahren zur Verfügung.

Lieferantenwechsel

Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant von der Leistungspflicht befreit; die Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant haftet in diesen Fällen nicht. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von der Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant beruht, die Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant werden dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant bekannt sind oder von der Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Etwaige Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilen die Stadtwerke Merseburg GmbH als Lieferant dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Merseburg GmbH, Postfach 1564, 06205 Merseburg), telefonisch (03461 454 212, es fallen nur die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an) oder per E-Mail (kontakt@sw-merseburg.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon: Mo. - Fr. von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr, 0228 14 15 16, Telefax: 030 22480 323,

Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240 0, Telefax: 030 2757240 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Information gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Energiedienstleistung und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Information gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.dena.de, www.energieagenturen.de, www.verbraucherzentrale.de.

Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Standardisierte Begriffserklärungen gemäß § 40 Abs. 4 EnWG

Abnahmestelle:	Ort, an dem die Lieferung erbracht wird (Marktlokation).
Marktlokations-ID:	Dient der eindeutigen Identifizierung einer Abnahmestelle, Wohnung oder Einspeisestelle.
Messlokations-ID:	Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung (Zähler)
EEG-Umlage:	Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz).
Grundpreis:	Deckt verbrauchsunabhängige Kosten z.B. festen Leistungspreis und Verrechnungspreis (Zählerpreis).
Konzessionsabgabe:	Entgelte an die Kommune für das Recht öffentliche Verkehrswege für Versorgungsleitungen zu nutzen.
KWK-Umlage:	Umlage zur Förderung von Kraft-Wärmekopplungsanlagen (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz).
Offshore-Haftungs- umlage § 17:	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab, die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV:	Mehrkosten aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Umlage für den Ausgleich von Netzentgeltbefreiungen.
Umlage für abschalt- bare Lasten § 18:	Umlage zur Förderung abschaltbarer Lasten gemäß § 18 AbLaV.
CO ₂ -Preis:	Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz-BEHG.
Leistungspreis:	Deckt die Kosten für die bezogene Leistung (kW).
Messstellenbetrieb:	Entgelt für den Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen (Zähler).
Messdienstleistung:	Entgelt für die Ermittlung und Bereitstellung von Daten aus Messeinrichtungen (Zählerdaten).
Netznutzungsentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
Stromsteuer:	Steuer auf die Entnahme bzw. den Verbrauch von elektrischer Energie.
Erdgassteuer:	Steuer auf die Entnahme bzw. den Verbrauch von Erdgas.
Verbrauch:	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Arbeitspreis:	Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.
Gasspeicherumlage:	Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für deutsche Gasspeicheranlagen vorsieht. Dadurch soll ein Gasmangel im Winter vorgebeugt werden.
Bilanzierungsumlage:	Diese Umlage wird notwendig, um die gleichmäßige Auslastung des Gasnetzes zu garantieren. Wird mehr Gas verbraucht, muss der zusätzliche Bedarf kurzfristig am Markt beschafft werden.
Wasserstoffumlage:	Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstoffherzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen.
Thermische Gasabrechnung:	Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m ³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m ³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m ³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
Gasverbrauch:	Der Verbrauchswert in m ³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.
Zustandszahl:	Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.
Brennwert:	Der Brennwert des gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.